



Häufige Fragen zur Abfallsammlung ab 1.1.2024

1. Warum kommen ab 2024 Veränderungen im Abfallsystem?

- Zum 1.1.2024 musste die Abfallsammlung im Verbandsgebiet des MZVO (Odenwaldkreis) neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibungen finden zukünftig alle 5-7 Jahre für die Sammlung von Restmüll, Biotonne und Papier (Papier, Pappe, Kartonagen) statt.
- Im Zuge der Ausschreibung war ein **Strategiewechsel** und die organisatorische Neuaufstellung des MZVO notwendig. Hauptansprechpartner für alle Fragen rund um die Abfallwirtschaft ist zukünftig der MZVO. Private Dienstleister (Sammelunternehmen) führen die Leistungen nach Vorgaben des MZVO aus.
- Sie erhalten zukünftig in vielen Bereichen eine neue und **zeitgemäße Qualität**. Weniger Ausfälle, sicherere Fahrzeuge mit modernsten Rückfahr-Assistenzsystemen, neue Restmülltonnen mit Identsystem (Chip), ein besseres Beschwerdemanagement.
- Mit dem neuen **Identsystem** können alle Behälter eindeutig einem Grundstück (und einem Gebührenzahler) zugeordnet werden. Dadurch entsteht mehr **Gebührengerechtigkeit**, da unbezahlte Schwarztonnen (oder Mehrfachleerungen einer Tonne) zukünftig ausgeschlossen sind.
- Mit der Neuausschreibung wurden für Restmüll und Biotonne neue Abholrhythmen festgelegt. Dadurch wird die Effizienz der Sammlung gesteigert und **Abfallgebühren** bleiben stabil trotz höherer Kosten für Energie, Personal, Fahrzeuge, Restmüll-Verbrennung.
- Alle in der Gebühr für Restmüll und Biotonne enthaltenen Entsorgungsleistungen (**Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnittannahme**) bleiben weiterhin unverändert und i.d.R. gebührenfrei.
- Unser Ziel: eine **verlässliche Abfallentsorgung** bei niedriger Gebühr.

2. Was verändert sich konkret bei Behältergrößen und Abholrhythmen?

- Generell werden Restmüllbehälter nur noch im 4-Wochen-Rhythmus, die Bioabfallbehälter im 2-Wochen-Rhythmus abgeholt.
- Das Restmüll-Behältervolumen auf dem Grundstück wird verdoppelt (siehe Tabelle), die 60l-Biotonne wird hingegen im Regelfall nicht ausgetauscht und kann auf Wunsch (ab 2024) in einen 120l-Behälter ausgetauscht werden.



	bisher		Ab 1.1.2024	
	Behälter	Rhythmus	Behälter	Rhythmus
Restabfall	60l	2-wöchig	120l	4-wöchig
	120l	2-wöchig	240l	4-wöchig
	240l	2-wöchig	2x240l	4-wöchig
Restabfall groß			neue Option 1,1m ³	4-wöchig
Restabfall groß	1,1m ³	1-wöchig	unverändert	unverändert
Bioabfall	60l	1-wöchig	60l	2-wöchig
			neue Option 120l	2-wöchig
Papier, Pappe	240l	4-wöchig	unverändert	unverändert

- Zusätzlich werden für individuelle Lösungen bei Mehrfamilienhäusern zukünftig 1,1m³-Großbehälter auch im 4-wöchigen Rhythmus angeboten. Hier könnten beispielsweise 4*240l + 1*120l-Behälter durch einen 1,1m³-Container (4-wöchentlich) platzsparend ersetzt werden.

3. Was für einen Sinn haben die neuen Abholrhythmen für Restabfall und Bioabfall

- Die **Kosten** der Abfallsammlung werden dadurch deutlich reduziert (ca. 20-30 %). Hier handelt es sich schlicht um eine Effizienzsteigerung.
- Die **Verkehrsbelastung** durch Müllfahrzeuge wird in Anliegerstraßen fast halbiert, in Durchgangsstraßen deutlich reduziert. Weniger Staus in Hauptverkehrsstraßen, weniger Umweltbelastungen, weniger Straßenschäden, weniger Unfallrisiken sind die Folge.
- Weniger Transportkilometer sind ein Beitrag zum **Klimaschutz**.
- Letztlich wird die Abfallentsorgung durch die Effizienz verlässlicher, da weniger Fahrzeuge und Fahrer zum Einsatz kommen. Der derzeit EU-weite **Mangel an LKW-Fahrern** ist im Moment die Hauptursache für hohe Entsorgungskosten, aber auch für Betriebsstörungen.
- Die 14-tägige Abholung von Biomüll ist in vielen Landkreisen seit Jahrzehnten üblich (z.B. Miltenberg, Darmstadt-Dieburg, Landkreis Offenbach, ...)
- Der 4-wöchige Rhythmus für Restmüll setzt sich zunehmend durch, da aufgrund der Mülltrennung viel weniger Restmüll als in der Vergangenheit anfällt (Werra-Meißner-Kreis, Waldeck-Frankenberg, Main-Tauber-Kreis, Kreis Miltenberg ab 2024, ...).



4. Die 14-tägige Biotonne ist doch im Sommer hygienisch bedenklich. Was kann ich tun gegen Madenbildung und Geruch?

- Geruchsprobleme und die unangenehmen Fruchtfliegen-Maden im Sommer sind ein bekanntes Problem, das aber mit geeigneten Maßnahmen auch bei 14-tägiger Abholung beherrschbar ist.
- Wichtig ist, die Biotonne möglichst trocken zu halten und nach Möglichkeit ein Standplatz nicht in der prallen Sonne. Um den Bioabfall trocken zu halten, ist das Einwickeln in Zeitungspapier ausdrücklich zulässig. Auch andere Beutel aus Papier sind zulässig, angeblich kompostierbare Tüten aus Kunststoff sind hingegen verboten.
- Wirksame Hilfsmittel gegen Maden sind zudem das regelmäßige Einstreuen von Gesteinsmehl (Baumarkt) oder das Einsprühen der Tonne mit Essigwasser. In Baumärkten und Drogerien werden zudem Spezialprodukte angeboten, mit unterschiedlicher Wirkungsweise. Empfehlenswert sind generell Naturprodukte, die die Feuchtigkeit und Gerüche binden.
- Die Firma Biologic bietet einen patentierten Deckel für die Biotonne an, in dem ein Biofilter (aus Kokosfasern) Maden- und Geruchsbildung wirksam reduzieren soll. Der Deckel kann u.a. über das Internet bezogen werden.
- Der MZVO wird hier ein eigenes Merkblatt zum Umgang mit der Biotonne auflegen und zudem beratend unterstützen.

5. Welche Behälter werden getauscht und wie kann ich z.B. bei Platzmangel Einfluss auf meine Behälterzahl- bzw. Behälterkombination nehmen?

- Der Abzug der bisherigen Restmüllbehälter (ca. 35.000 Behälter im Odenwaldkreis) und die Neuauftellung der neuen Restmüllbehälter mit Chip und Adressen-Kennzeichnung zum Stichtag 31.12.2023 ist ein organisatorischer Kraftakt, der zügig ablaufen muss. Insofern bitten wir um Verständnis, wenn nicht alle Wünsche gleich erfüllt werden können, sondern ggf. im Nachgang im Laufe des Jahres 2024 zu erledigen sind.
- Beim **Standardfall des Ein/Zwei-Familienhauses** gibt es in der Regel kein Problem, da der Austausch eines 60l-Restmüllbehälters in einen 120l-Restmüllbehälter keinen zusätzlichen Platz erfordert. Die Außenmaße der Behälter sind praktisch gleich.
- Die möglichen offensichtlichen Problemfälle von größeren Wohneinheiten mit zahlreichen **240l-Restmüllbehältern** werden von uns individuell im Vorfeld gemeinsam gelöst. Hier stehen Ihnen unsere Mitarbeiter des MZVO zur Verfügung.
- Generell gilt: Keine Behälterkombination ist dauerhaft in Stein gemeißelt, sondern kann im Nachgang 2024 optimiert werden.
- Die Mindestausstattung für einen Standard-Haushalt besteht zukünftig aus einem 120l-Restmüllbehälter, einem 60l-Biobehälter und die 240l-Papiertonne. Befreiungen von der Biotonne bei Eigenkompostierung bleiben selbstverständlich erhalten.



6. Wie ist der zeitliche Ablauf beim Behältertausch?

- Der Tausch der Restmüllbehälter wird ab Anfang Oktober 2023 erfolgen und bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein. Die neuen Behälter werden bereits mit dem Chipsystem ausgestattet geliefert und dem Grundstück exakt zugeordnet. Die Altbehälter werden mit der Neuausstattung in einem Zug abgezogen.
- Die Nachverchippung vorhandener Biotonnen und Papierbehälter erfolgt im gleichen Zuge, kann aber auch noch bis 2024 erfolgen.
- Vor dem Austausch werden alle Haushalte schriftlich mit einem Informationsschreiben über den anstehenden Austausch informiert. Dazu kommen die Informationen über die Mitteilungsblätter der Gemeinden und die Presse.

7. Lohnt sich der Aufwand mit dem Chip-System (Identsystem) für Abfallbehälter und ist auch der Datenschutz gewährleistet?

- In der Regel werden die Kosten für die Verchippung und Kennzeichnung der Behälter durch Mehreinnahmen nach Identifizierung von sogenannten „Schwarztonnen“ überkompensiert.
- Das Identsystem führt zu mehr Datensicherheit, Gebührengerechtigkeit und die Qualität des Beschwerdemanagements steigt enorm.
- Da jede Leerung am Fahrzeug erfasst wird, kann noch am gleichen Tag über Nachverfolgung festgestellt werden, ob in Ihrer Straße geleert wurde oder ob Sie vergessen wurden.
- Der Datenschutz ist gewährleistet, da weder der Chip, noch der Adressenaufkleber auf dem Behälter personenbezogene Daten enthalten. Erst durch die Verknüpfung der Daten mit Ihrer EDV (städtische Veranlagungssoftware) entstehen personenbezogene Daten.

8. Wie verändert sich die Abfallgebühr ab 2024?

- Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 wird im September 2023 vorliegen und ist von der Verbandsversammlung zu beschließen. Erst dann sind genaue Aussagen über die Abfallgebühren möglich.
- Abfallsammlung macht etwa 30-40 % der Entsorgungskosten aus. Dieser Anteil ist mit der Neuausschreibung gesunken. Allerdings steigen gleichzeitig die Kosten insbesondere für Energie, Personal und vor allem die Kosten der Abfallverwertung (Müllverbrennung). Für den Zeitraum der 5 Jahre dürfte zumindest eine Gebührenstabilität eintreten. Eine leichte Gebührensenkung ist nach derzeitigem Ermessen für 2024 möglich.
- Da die Biotonne bei gleichem Volumen nur noch 14-tägig abgeholt wird, ist hier von einer geringeren Gebühr für die 60l-Biotonne als bisher (derzeit 4,50 EUR/Monat) auszugehen.



9. Kommt bald die individuelle Abfallgebühr je nach tatsächlichem Abfallaufkommen?

- In einigen Landkreisen erfolgt eine Spitzabrechnung der Abfallgebühren am Jahresende. Neben einer festen Grundgebühr (pro Behälter oder Grundstück) wird die Zahl der tatsächlichen Abholungen an einem Grundstück zum Jahresende genau abgerechnet.
- Mit den mit dem Identsystem ausgestatteten Behältern ist das grundsätzlich möglich. Im ersten Schritt ist die Umstellung des Gebührenmodells beim MZVO nicht vorgesehen, da der Verwaltungsaufwand für die Abrechnung erheblich steigt. In Summe würde das System also teurer werden.
- Dem größeren Anreiz zur Abfallvermeidung steht auch ein Anreiz zum Missbrauch gegenüber. Erfahrungsgemäß landet bei einer Individualgebühr mehr Restmüll im gelben Sack, beim Nachbarn in der Tonne oder auf Parkplätzen und im Gelände (Vermüllung).
- Aufwand und Nutzen einer individuellen Abfallgebühr sind auch in Zukunft kritisch abzuwägen.